

Wels Linien Studentensemesterkarte

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen

Sehr geehrter Student!

1. Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich

Die Gültigkeitsdauer einer Studentensemesterkarte beträgt sechs aufeinanderfolgende Kalendermonate.

Der Gültigkeitsbeginn ist jeweils vom 1. September bis zum letzten Tag des darauffolgenden Februars (Wintersemester) oder vom 1. März bis zum darauffolgenden 31. August (Sommersemester).

Studentensemesterkarten sind nicht übertragbar!

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Liniennetz der Wels Linien GmbH.

2. Anspruchsberechtigung

Anspruch auf eine Semesterkarte haben alle ordentlichen Studierenden mit Wohnsitz Wels und alle ordentlichen Studierenden, die in Wels studieren unter nachstehenden

Voraussetzungen:

- zum Stichtag 10.09 wurde das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet
- gültige Studienbestätigung für das jeweilige Semester
- Passfoto
- Lichtbildausweis
- vollständig ausgefülltes Antragsformular

Alle Nachweise sind in Original vorzulegen!

3. Duplikat, Regelungen bei Krankheit, Abwesenheit

Bei Verlust der Studentensemesterkarte wird gegen Vorlage einer behördlichen Verlustanzeige und Entrichtung des in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Entgeltes eine neue Studentensemesterkarte ausgestellt.

Für nicht in Anspruch genommene Gültigkeitszeiten bei Krankheit, Abwesenheit etc. wird keine Stornierung/Refundierung geleistet!

4. Bestellung, Bezahlung und Ausfolgung mit Bestellformular

Die Bestellung einer Studentensemesterkarte für den Welser Stadtverkehr erfolgt mittels Bestellformular auf dem Postweg oder direkt beim Kundencenter der Wels Linien GmbH.

Bestellformulare sind beim Kundencenter oder unter www.welslinien.at erhältlich.

Die Bezahlung erfolgt bar im Kundenbüro.

5. Datenschutz

Es gelten die Datenschutz-Richtlinien der Wels Linien GmbH.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Erwerb einer Wels Linien Semesterkarte erklärt der Semesterkartenbesteller, dass er mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wels Linien GmbH einverstanden ist – vollständig nachzulesen unter www.welslinien.at.